

**Der Landrat**

61 - Kreisentwicklung, Regional-  
und Verkehrsplanung  
Herr Schwarz

**Sitzungsvorlage**

Nr. 2019/229

**Beschlussvorlage****Genehmigung der 1. Änderung des RROP 2004 durch das ArL Lüneburg -  
Beschlussfassung über den Beitritt zu den Maßgaben**

Ausschuss regionale Entwicklung, Wirtschaft und ÖPNV	28.05.2019	<b>TOP</b>
Kreisausschuss	17.06.2019	<b>TOP</b>
Kreistag	24.06.2019	<b>TOP</b>

**Beschlussvorschlag:**

Den Maßgaben der Genehmigungsverfügung vom 10.05.2019 wird beigetreten. Die sich daraus ergebenden Änderungen der 1. Änderung des RROP 2004 werden gemäß Anlage 2 vorgenommen. Die Hinweise werden gemäß Anlage 3 umgesetzt. Die auf dieser Basis angepassten Unterlagen (allgemeine Begründung - Anlage 4, Begründung der Plansätze - Anlage 5 und Umweltbericht – Anlage 6) werden Bestandteil der Satzung der 1. Änderung des RROP 2004, sachlicher Teilabschnitt Windenergienutzung.

**Sachverhalt:**

Der Kreistag hat am 17.12.2018 den Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des RROP 2004, sachlicher Teilabschnitt Windenergienutzung gefasst. Am 30.01.2019 wurde die Genehmigung der RROP-Änderung beim Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg (ArL Lüneburg) beantragt. Die Antragsunterlagen wurden sowohl in Papierform (12 Ordner) als auch digital übergeben. Im Rahmen der Anhörung zur Genehmigung wurde die dreimonatige Genehmigungsfrist auf Antrag des ArL Lüneburg bis zum 13.05.2019 verlängert.

Mit Verfügung vom 10.05.2019 hat das ArL Lüneburg die RROP-Änderung mit Maßgaben genehmigt (Anlage 1). Die Genehmigungsverfügung enthält auch eine ganze Reihe von Hinweisen, deren Berücksichtigung nicht verpflichtend, jedoch zweckmäßig ist.

Bevor die 1. Änderung des RROP 2004 in Kraft gesetzt werden kann, ist es erforderlich, dass der Kreistag den Maßgaben beitritt und die betroffenen Textpassagen in der allgemeinen Begründung angepasst werden. Die Maßgaben sollen gemäß Anlage 2 umgesetzt werden. Die beabsichtigte Berücksichtigung der Hinweise ist in Anlage 3 dargestellt. Die erforderlichen Änderungen werden kurzfristig in die allgemeine Begründung, die Begründung der Plansätze und in den Umweltbericht eingearbeitet und im Rats- und Bürgerinformationssystem zur Verfügung gestellt (Anlagen 4-6).

Nach Beschlussfassung durch den Kreistag am 24.06.2019 kann die Satzung zur 1. Änderung des RROP 2004 aktuell ausgefertigt werden. Anschließend erfolgt die Bekanntmachung der Genehmigung in der Elbe-Jeetzel-Zeitung, so dass ab diesem Zeitpunkt die RROP-Änderung Rechtskraft erlangt.

**Anlagen:**

1. Genehmigungsverfügung des ArL Lüneburg
2. Umsetzung der Maßgaben
3. Umsetzung der Hinweise
4. korrigierte allgemeine Begründung (nur im Rats- und Bürgerinformationssystem)
5. korrigierte Begründung der Plansätze (nur im Rats- und Bürgerinformationssystem).
6. korrigierter Umweltbericht (nur im Rats- und Bürgerinformationssystem).

**Finanzielle Auswirkungen:** keine